

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postanfragen nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Ver kündigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgespaltene Petitzelle 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, den 25. Juli

Anzeigen-Aannahmestelle:

hermann Raub, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Bekanntmachung des Zentralvorstandes, Gewerbevereins für Nassau (Fortsetzung). -- Etwas vom Wandern. -- Die Hauptstelle für Verbindungswesen in Hannover. -- Homburger Gewerbeverein. -- Gerichtliche Entscheidungen. -- Bücherbesprechungen. -- Eingegangen. Bekanntmachungen der Handwerkskammer Wiesbaden. Nachruf. -- Inserate.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Betr. Fahrpreisermäßigung zum Besuche der deutschen Werkbundausstellung in Köln.

Aus einer Zuschrift der Ausstellungsleitung an die Herren Regierungspräsidenten ist zu entnehmen, daß die Bestimmungen über die Fahrpreisermäßigung für Handwerker noch nicht genügend bekannt sind. Wir bringen daher erneut folgenden Auszug zur Kenntnis:

Handwerker, gelernte Arbeiter und technische Angestellte werden zum Besuch der Ausstellung für Hin- und Rückreise in der 3. Wagenklasse zum halben Fahrpreis (für Schnellzüge tarifmäßiger Zuschlag) befördert, wenn sie sind: 1. Mitglieder von Krankenkassen, Versicherungsvereinen und Versicherungsanstalten insgesamt; 2. Freiwillige Mitglieder dieser Anstalten bei einem Jahreseinkommen unter 2500 Mark; 3. Mitglieder der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte mit einem Jahreseinkommen nicht über 2500 Mark; 4. Selbständige Handwerker mit nicht mehr als acht Gesellen.

Bei Ziffer 1-3 müssen auf der Hinreise mindestens 10 Teilnehmer sich zusammenschließen. Die Rückreise kann auch einzeln ausgeführt werden.

Die Besucher (Ziffer 1-3) müssen ferner eine Erklärung des Arbeitgebers darüber vorlegen, daß sie handwerksmäßige Arbeiter, gelernte Arbeiter oder technische Angestellte sind. Die Krankenkassen, Versicherungsanstalten usw. müssen auf dieser Erklärung die Mitgliedschaft des Reisenden bescheinigen und bestätigen, daß die Erklärung des Arbeitgebers von diesem selbst herrührt. (Besondere Muster auf den Stationen erhältlich.)

Die unter 4. genannten selbständigen Handwerker müssen folgende Bescheinigung vorlegen:

Es wird hiermit bescheinigt, daß der selbständige Handwerker Herr

in seinem Gewerbe-Betrieb nicht mehr als acht Gesellen beschäftigt und infolgedessen berechtigt ist, die tarifmäßige Fahrpreisermäßigung zum Besuch der Deutschen Werkbund-Ausstellung Köln 1914 zu beanspruchen.

(Ort)

(Datum)

Die Bescheinigung muß vom Vorstand der Handwerkskammer oder des Innungsverbandes oder von der Ortspolizei unterschrieben und mit Siegel versehen sein. Die Fahrpreisermäßigung für die Hinreise muß bei der Fahrkartenausgabe der Abgangs-Station spätestens zwei Tage vor Abgang des Zuges unter Vorlage der genannten Bescheinigungen

beantragt werden. Die Fahrpreisermäßigung für die Rückreise wird von der Fahrkartenausgabe in Köln gegen Vorlage dieser Bescheinigungen und Ausweise gewährt.

Die Fahrscheine haben vier Tage Gültigkeit. Auf der Hin- und Rückreise ist je eine Fahrt-Unterbrechung gestattet. Die Unterbrechungs-Station muß bei der Fahrkartenausgabe angegeben werden. Bei einer Beteiligung von mehr als 100 Personen, bei Benutzung von Eil- und Schnellzügen durch mehr als 50 Personen, muß die Reise mindestens drei Tage vor der Abfahrtszeit des Zuges bei der betr. Station schriftlich angemeldet werden.

Wiesbaden, den 20. Juli 1914.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

70. ordentliche Generalversammlung des Gewerbevereins für Nassau in Niederlahnstein

am 21. und 22. Juni 1914.

(Fortsetzung.)

Ueber den zweiten Teil des Berichts verbreitete sich Herr Landesbankrat Reich in folgenden Ausführungen:

„Die finanziellen Verhältnisse zeigen, was das Rechnungsergebnis der Zentralverwaltung anlangt, diesmal nicht das sonst gewohnte erfreuliche Bild günstiger Entwicklung. Die Hoffnungen auf eine bedeutende Mehreinnahme aus Gebühren für Anzeigen im Gewerbeblatt infolge des acht-tägigen Erscheinens haben sich nicht ganz erfüllt. Die Benutzung des Anzeigenteils durch die Vereinsmitglieder läßt immer noch sehr zu wünschen übrig. Die Einnahme ist um 1255 M gegen die Voranschlagssumme zurückgeblieben. Weiter haben wir einen Zinsausfall von etwa 1800 M zu verzeichnen, und zwar dadurch, daß die Staatszuschüsse nicht mehr wie früher für das ganze Jahr voraus, sondern in vierteljährlichen Raten gezahlt werden. Die persönlichen Ausgaben, wie Reisekosten und Beamten-Befoldungen, sind hinter dem Voranschlag zurückgeblieben, während die Kosten für die Schriftleitung und den Druck des Vereinsblattes infolge des ständigen Erscheinens desselben die Voranschlagssummen wesentlich überschritten haben. Ein Teil der Mehrausgaben von 3263 M konnte durch Ersparnisse bei den persönlichen und anderen Ausgaben gedeckt werden, so daß bei der Zentralverwaltung noch ein Fehlbetrag von 2527.10 M verbleibt. Angesichts dieser wenig befriedigenden Finanzlage mußte in diesem Jahre von der Ueberweisung eines Beitrages an den Stipendienfonds zur Ausbildung armer begabter junger Handwerker leider abgesehen werden. Wir hatten gehofft, schon für das abgelaufene Jahr einen Zuschuß aus den Mitteln für die Gewerbe-förderung zu erhalten, und wenn dieser Zuschuß eingetroffen, wäre das Defizit vermieden worden, aber die Verhandlungen sind noch nicht so weit gediehen, daß eine

Entscheidung über unseren Zuschuß-Antrag getroffen werden konnte. Wir werden versuchen müssen, einen Teil des Fehlbetrages aus eigenen Mitteln zu decken, und im übrigen bei der Staatsregierung die Gewährung eines außerordentlichen Zuschusses beantragen. Die gesamten Einnahmen der Zentralverwaltung betragen 37 911.93 M, darunter befindet sich ein Zuschuß des Staates von 12 000 M und ein Beitrag des Bezirksverbandes von 2000 M, die übrigen 23 911.93 M sind eigene Einnahmen. Die Ausgaben beziffern sich auf 40 439.03 M, wovon allein 16 000 M auf das Gewerbeblatt entfallen. Die Einnahmen und Ausgaben der Schulverwaltung (Unterstützung der gewerblichen und Mädchenfortbildungsschulen) gleichen sich im wesentlichen aus. Die Einnahmen von 247 105.20 M setzen sich zusammen aus Schulgeld und Schulbeiträge 28 093 M Beiträge der Lokalgewerbevereine und Kreise 54 472 M Beiträge der Gemeinden 66 945 M Zuschüsse des Staates 97 594 M.

Von den Ausgaben im Betrage von 241 314.86 M entfallen auf die Leitung der Schulen 11 147 M das Unterrichtshonorar 191 991 M die Vergütungen an die Schuldienerschaft 5280 M Lehr- und Vermittel und andere sächliche Ausgaben 32 896 M.

Da in der Zusammenstellung des Rechnungsergebnisses im Jahresbericht auch die Voranschlagssummen für 1914 enthalten sind, so gestatte ich mir, auch dazu einige Erläuterungen zu geben. Es war bereits im vorigen Jahre ein Voranschlag für 1913 und 1914 genehmigt worden, die inzwischen eingetretenen Veränderungen lassen jedoch die Aufstellung eines neuen Voranschlags für die Zentralverwaltung für das bereits begonnene Jahr zweckmäßig erscheinen. Der Anteil an den Beiträgen der Mitglieder mußte infolge Abnahme der Mitgliederzahl um 200 M zurückgesetzt werden. An Anzeigengebühren sind 4000 M, das sind 1000 M weniger als in 1913, eingestellt worden. Wenn diese Beträge gegenüber den tatsächlichen Einnahmen in 1913 auch noch reichlich hoch gegriffen sind, so hoffen wir doch, daß die wirklichen Erträge nicht weit zurückbleiben. Für Zinsen und sonstige Einnahmen sind 2500 M eingestellt worden, ungefähr soviel, als in 1913 eingegangen sind. Von den Ausgaben werden die Beamten-Befoldungen und Versicherungsbeiträge infolge Anstellung eines technischen Beamten eine entsprechende Erhöhung erfahren. Dagegen werden sich die sächlichen Ausgaben wenig oder gar nicht verändern, mit Ausnahme der Kosten für den Druck des Gewerbeblattes. Hierfür mußten 1500 Mark mehr eingestellt werden. Der Voranschlag schließt ab mit einem Fehlbetrag von 5715.50 M. Dieser rührt hauptsächlich her aus Mindereinnahmen an Anzeigengebühren, Mitgliederbeiträgen und Zinsen von 2900 M und Mehrausgaben für das Gewerbeblatt und Beamten-Befoldungen von 2800 M. Bei Beratung des Voranschlags im Zentralvorstand und der Möglichkeit der

Deckung des Fehlbetrages wurde auch die Frage erörtert, ob man zur Verringerung der Kosten wieder zu dem früheren 14tägigen Erscheinen des Gewerbeblattes zurückgehen sollte. Der Zentralvorstand konnte sich indessen zu einem solchen Rückschritt nicht entschließen. Die Verbesserung des Gewerbeblattes ist veranlaßt worden als eine Maßnahme zur Gewerbebeförderung, ebenso die Anstellung eines technischen Beamten. Bei Durchführung dieser Maßnahmen ging der Zentralvorstand davon aus, daß zu den hierdurch entstehenden Kosten ein Zuschuß aus den allgemeinen Mitteln zur Gewerbebeförderung gewährt würde. Die früheren Verhandlungen über die Gewerbebeförderung gaben dem Zentralvorstand ein Recht zu dieser Annahme und, er rechnet auch heute noch damit, daß seine Anträge auf finanzielle Unterstützung Berücksichtigung finden. Immerhin ist es aber geboten, auch in Erwägungen darüber einzutreten, in welcher anderen Weise das Defizit, oder doch wenigstens ein wesentlicher Teil desselben gedeckt werden kann. Und da erinnere ich daran, daß, als die Generalversammlung in 1912 ihre grundsätzliche Zustimmung zum achttägigen Erscheinen des Gewerbeblattes gab, davon gesprochen wurde, nötigenfalls die Lokalvereine zur Leistung eines Beitrages von jährlich etwa 25 $\mathfrak{M}$ für das Mitglied heranzuziehen. Ich bitte, sich über diese Frage heute weiter auszusprechen."

Herr Buchdruckereibesitzer Rauch, Wiesbaden, betonte, daß das finanzielle Ergebnis über das achttägige Erscheinen des Gewerbeblattes keineswegs ungünstig, sondern im Gegenteil durchaus befriedigend erscheine. Die Leistungen des Blattes seien seit dem achttägigen Erscheinen ungleich höher gestiegen als die Ausgaben. Wir hätten nicht allein mehr als die doppelte Anzahl von Nummern im Jahr, auch der Inhalt einer jeden Nummer sei durch technische Verbesserungen um ein Drittel erweitert worden. Demgegenüber erscheine das jetzige finanzielle Defizit unbedenklich. Es würde mit der Zeit vollständig verschwinden, sobald das Gewerbeblatt noch mehr als bisher von den Behörden für die amtlichen Anzeigen, Verdingungsausreibungen usw. benutzt würde.

Herr Uhrmachermeister Breidling, Limburg, wandte sich gegen eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages (war ja auch gar nicht beantragt. D. Red.), weil dieselbe einen erheblichen Rückgang der Mitgliederzahl im Gefolge haben werde.

Im Interesse der Wahrung der Selbstständigkeit des Vereins warnt der Vorsitzende dringend davor, an die Königl. Regierung mit dem Antrag auf Deckung des ganzen Defizits heranzutreten. Würde der Staat finanziell allzusehr in Anspruch genommen, dann liege die Gefahr vor, daß er die Fortbildungsschulen in staatliche Verwaltung übernehmen würde. Wir müßten zunächst den Weg der Selbsthilfe beschreiten und einen großen Teil des Defizits aus eigenen Mitteln zu decken suchen.

Herr Justizrat Dr. Dahlem, Mitglied des Reichstags und des Abgeordnetenhauses, pflichtete dieser Mahnung bei. In Abgeordnetenkreisen sei bereits die Frage der Verstaatlichung der Fortbildungsschulen erörtert worden. Nachdem noch verschiedene Abgeordnete sich teils für, teils gegen die Erhöhung des Mitgliederbeitrages ausgesprochen hatten, wurde schließlich auf Vorschlag des Herrn Spenglermeisters Fischer, Höchst, mit allen gegen drei Stimmen beschlossen, unter Genehmigung des Vorschlags und Beibehaltung des achttägigen Erscheinens des Gewerbeblattes als Ersatz für die durch das achttägige Erscheinen eingetretene Erhöhung der Zustellungskosten von den Lokalvereinen im Jahr 1914 einen Beitrag von 25 bis 30 $\mathfrak{M}$ für das Mitglied zu erheben. Zur Deckung des dann noch verbleibenden Restes des Defizits soll ein außerordentlicher Staatszuschuß erbeten werden.

Herr Maurermeister Schuster, Löhnberg, ersuchte, auf die Bürgermeister einzuwirken, daß, soweit es noch nicht geschehen, das neue Ortsstatut für die gewerblichen Fortbildungsschulen in der vom Zentralvorstand aufgestellten Fassung und damit auch die Erhebung von Schulbeiträgen oder Schulgeldern baldmöglichst zur Einführung komme. Wenn keine Verpflichtung zur Zahlung von Schulbeiträgen oder Schulgeldern bestehe, dann sei zu befürchten, daß viele Mitglieder des Gewerbevereins austreten würden.

Zu dem dritten Teil des Jahresberichtes über den Stand und die Leistungen der gewerblichen, kaufmännischen und Mädchen-Fortbildungsschulen*) gab Herr Fortbildungsschulinspektor Kern noch folgende Erläuterungen:

Im Kreise Limburg gelangte im Berichtsjahr das Kreisstatut zur Durchführung. Wesentliche Schwierigkeiten haben sich dabei nicht ergeben. Durch die Errichtung von 5 neuen Fortbildungsschulen im Kreise sind nun die Schulen so günstig verteilt, daß alle Lehrlinge und jugendlichen gewerblichen Arbeiter des Kreises eine gewerbliche Fortbildungsschule besuchen müssen. Damit ist ein vorbildlicher Zustand geschaffen, der Nachahmung verdient. Das wesentlichste Verdienst hieran gebührt unserem verehrten Herrn Landrat, Geh. Regierungsrat Büchting.

Eine Neuerscheinung muß ich erwähnen. In Staffel ist infolge des Kreisstatuts eine Fortbildungsschule errichtet worden, ohne daß damit auch ein Lokalgewerbeverein ins Leben getreten ist. Die Schule wird von einem Schulvorstand verwaltet, der vom Gemeindevorstand bestellt wurde. Die Schule ist jedoch dem Zentralvorstand unterstellt wie jede andere. Auch der Rheingaukreis hat, unserem Antrage entsprechend, ein Kreisstatut erlassen, das am 1. April 1914 in Kraft getreten ist. In anderen Kreisen ist man mit den Vorarbeiten zur Einführung des Kreisstatuts beschäftigt. Der Bericht des Landesgewerbeamtes für 1914 bezeichnet die Einführung von Kreisstatuten in der von uns vorgeschlagenen Weise für vorbildlich, und die Königl. Regierung fördert die Sache in jeder Beziehung. Außer den 5 neuen Schulen im Kreis Limburg wurde in Friedrichsdorf eine Fortbildungsschule errichtet, und weitere Schulen sind in der Bildung begriffen.

Das Berichtsjahr bildet insofern einen Markstein in der Entwicklungsgeschichte der Nassauischen Fortbildungsschulen, als zum erstenmal hauptamtliche Lehrer zur Anstellung kamen, und zwar in Homburg und Limburg, in beiden Orten je ein fest angestellter Gewerbelehrer mit Leitungsbefug-

*) Der Schulbericht kommt in einer der nächsten Nummern d. Bl. zum Abdruck.

Etwas vom Wandern.

W.B. Nicht von dem Wandern soll hier die Rede sein, wobei täglich ein bestimmtes Ziel zu erreichen ist, möglichst viele Sehenswürdigkeiten mitgenommen und die im Führer empfohlenen Wege eingeschlagen werden. Das ist für Leute, die recht vieles sehen wollen. Auch nicht vom sportmäßigen Wandern wollen wir reden, wie es jetzt allenthalben üblich wird, besonders bei der Jugend und bei Leuten, die sich nach längerem Stubenhocken einmal recht ausarbeiten, körperlich anstrengen wollen. Unsere Wanderart ist mehr für Menschen, die weiter nichts wollen, als in unverdorbener Natur und unter schlichten Leuten einmal auf kurze Zeit ausspannen von nervenermüdender Arbeit, von gesellschaftlichem Zwang, von häuslichen und beruflichen Sorgen, um innerlich reicher, frischer und arbeitsfroher heimzukehren zur gewohnten Pflicht. In diesem Falle aber ist eine ganz andere Art des Wanderns am Platze.

Dann darf man sich vor allem nicht an eine bestimmte Wanderzeit binden, nicht an schönes Wetter im Frühling oder Sommer, wo die Natur den meisten Menschen am schönsten erscheint; man muß dann wandern, sobald das Bedürfnis nach Ausspannung recht stark wird und ein paar Tage Zeit dazu erübrigt werden können. Wer gelernt hat, mit offenen Augen in der Natur sich umzusehen und allen ihren Stimmen zu lauschen, der weiß: Berge und Wä-

lder sind auch schön, wenn sie im Herbst- und Frühlingsturm brausen, wenn sie im Nebel dampfen, wenn sie im Rauheis prunken oder unter der Schneelast frachen. Sogar der März und der April sind gute Wandermonate. Zwar ist das Wetter unbeständiger als im Sommer oder Herbst, doch hat es dafür andere Reize: selten sind Wolken, Berg und Fels und Baum so wechsellvoll beleuchtet, selten strahlt der Himmel am Morgen und am Abend so in allen Tönen vom glühendsten Rot und Gelb, vom tiefsten Violett und drohendsten Blauschwarz bis zum zartesten Grün. Noch sind die Bäume kahl, doch dafür zeigt sich ihr eigenartiger Bau und die Vielgestaltigkeit des Astwerks so wundervoll und klar, dafür leuchten die Rinden so rotgolden, silbergrau oder schneeweiß im Sonnenlicht, dafür liegt ein so duftiger Hauch über Birken- und Buchenwald. Da sonnigen Hängen blühen Hasel- und Weidensträucher und die ersten Frühlingsschnecken, und die Tierwelt ist erst recht reger im Vorfrühling. Die locken Rebhuhn und Fasan so liebestoll, nie schmettert der Fink so laut, nie jubiliert die Lerche so voll Lust. An Menschen aber wimmelt's noch nicht wie zu Pfingsten und in den Sommerferien, im Wirtshaus wird man noch nicht zur Nummer, der Herbergsvater empfängt die Wanderer noch wie der Bauer die ersten Stare.

Auch bei der Wahl der Wandergegend muß man vom Ueblichen oft abweichen. Bei rauherem Wetter sind auch sonst vielbewunderte Gegenden nur schwach besucht. Für die schöne Jahreszeit aber, wo

alles ausfliegt, gibt es abseits vom großen Touristenstrome wenigberührte und dabei schöne Landschaften noch genug, viel mehr, als man bei den heutigen Verkehrsverhältnissen glauben sollte. Ein, zwei Bahnstunden vom Wohnorte entfernt kann man sich auf Bergen, in Tälern, Wäldern, Heide- und Landschaften und an großen, vogelreichen Wasserflächen umhertreiben, die selbst Vielbewanderten kaum dem Namen nach bekannt sind. Nicht immer sind es „Sehenswürdigkeiten“ im gewöhnlichen Sinne, aber man lernt in diesen Landschaften Natur Schönheiten sehen und lieben, die anderen an landschaftliche Glanzpunkte gewöhnten Augen oft ganz entgehen. Die Menschen sind dort urwüchsiger, keine Fremdenindustrie, kein Hotelwesen, keine Reklameschilder trüben die Freude an der Natur. Freilich für Leute, die große Ansprüche machen an Zimmer, Betten, Speisen und Bedienung, ist eine solche Gegend zum Wandern kaum geeignet, obwohl gerade ihnen ein paar Tage anspruchslosen Lebens nichts schaden würden.

Für den, der in einsamen Gegenden nicht gern allein wandert, sind ein, höchstens zwei Wandergefährten genug. Für mehrere wird die Unterkunft zur Nacht erschwert. Dazu müssen die Wandergegnossen einander sehr gut kennen und verstehen, bei der Verfolgung ihrer Neigungen und Interessen aufeinander Rücksicht nehmen, reden und schweigen können zur rechten Zeit und sich nicht die Laune verderben lassen, wenn das Wetter, die Leute oder das Essen einmal nicht ganz nach Wunsch sind.

nis und ein auf Kündigung angestellter Hilfslehrer. Es ist ganz unmöglich, daß ein derartig wichtiges Schulwesen lediglich durch nebenamtliche Lehrkräfte seine Aufgabe erfüllen kann. Es muß ein Stamm hauptamtlicher Lehrer im Bezirk vorhanden sein, der die Stütze für die Organisation ist. Es besteht daher bei uns der Plan, mindestens in jeder Kreisstadt oder sonst einer zentral gelegenen Stadt einen hauptamtlichen Lehrer anzustellen, der das gewerbl. Schulwesen des Kreises mit zu befruchten hat. Dieser Lehrer hat dann nicht nur Unterricht zu erteilen, sondern er muß sich auch in der Gewerbebeförderung betätigen, er wird derjenige sein, der in den zu bildenden Orts- oder Kreisräten für die Gewerbebeförderung die Geschäftsführung zu besorgen hat. Die Anstellung hauptamtlicher Lehrer ist daher nicht nur eine Schulfrage, sondern damit fuchen wir auch die Gewerbebeförderung draußen im Bezirk besser in Fluß zu bringen. Diese Lehrer haben also eine sehr wichtige Aufgabe zu erfüllen in unserer Organisation. Wir werden unablässig bemüht sein, die Anstellung hauptamtlicher Lehrer für geeignete Orte zu erreichen.

Viele Vorsitzende der Lokalvereine klagen über die Arbeitslast, die die Verwaltung der Schulen mit sich bringt, und zwar mit Recht. Dem kann nur dadurch abgeholfen werden, daß einer geeigneten Persönlichkeit die Leitung der Schule übertragen wird, die die Arbeiten in der Verwaltung der Schule zu leisten hat und den Aufsichtsorganen verantwortlich ist. Die Anstellung solcher nebenamtlicher Leiter ist aus schultechnischen Gründen in allen Schulen notwendig, die wenigstens zwei Klassen haben. Die Leiter sind selbstverständlich dem Schulvorstand unterstellt.

Wie aus dem Bericht hervorgeht, ist in jedem Jahre eine stetige Zunahme der Schülerzahl und damit auch eine Vermehrung der Zahl der Klassen zu verzeichnen. Leider muß aber festgestellt werden, daß die Zahl der ungelernten gewerblichen Arbeiter jährlich um etwa 11 Prozent zunimmt, während die Zunahme der Lehrlinge nur 4 Prozent beträgt. Es ist sehr zu bedauern, daß die Jugendlichen sofort nach der Schulentlassung in das große Heer der ungelernten Arbeiter eintreten. Dem Uebelstand ist aber sehr schwer zu begegnen. Die Schule kann hier viel tun durch Aufklärung über Berufswahl und ihre Folgen. Dem Unterricht der Ungelernten wird größere Aufmerksamkeit zu schenken sein.

Die Unzulänglichkeit an manchen Schulen bezüglich der Unterrichtszeit und Unterrichtsdauer ist im großen und ganzen ziemlich behoben. Die wenigen Ausnahmen werden in diesem Jahre vollends beseitigt werden, nachdem die Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt sind. Auch bezüglich der Lage der Unterrichtszeit sind namhafte Fortschritte zu verzeichnen. Eine ganze Reihe von Schulen ist dazu übergegangen, den Unterricht ganz in die Tageszeit zu verlegen und den Sonntagsunterricht abzuschaffen. Ich weise auch in diesem Jahre wieder darauf hin, daß durchschnittlich in Preußen nur 7 Prozent aller Unterrichtsstunden Sonntags liegen, während in unserem Bezirk 27 Prozent aller Pflichtunterrichtsstunden am Sonntag abgehalten werden. Hier ist nur eine langsame Besserung zu verzeichnen. Wo der Sonntagsunterricht Mißstände hervorbringt — und dies ist mancherorts der Fall — muß er abgeschafft werden. Wir werden unentwegt darauf hinarbeiten, den Schulen die Möglichkeit zu geben, Gutes zu leisten; denn sonst sind sie wertlos und alle Mühe, alle Arbeit, alle Mittel sind dann umsonst aufgewendet.

Die äußere Entwicklung der Schulen nimmt also einen erfreulichen Fortgang. Noch erfreulicher ist die innere Entwicklung. Seit der Einführung zweckmäßiger Lehrpläne hat sehr rasch eine andere Auf-

fassung des Unterrichtsbetriebs Platz gefunden. Die Lehrerschaft ist willig den Anregungen gefolgt, das Interesse der Schüler am Unterricht ist wesentlich besser geworden und damit auch der Unterrichtserfolg. Die innere Ordnung im Schulbetrieb, der Schulbesuch und die Disziplin wurden dadurch günstig beeinflusst. Aber die erst frisch aufgegogene Saat bedarf einer guten, fürsorglichen Pflege. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Lehrpläne den Handwerksmeistern bekannt gegeben werden, damit sie sich von der Arbeit der Schule ein Bild machen können und der Schule alles Vertrauen entgegenbringen. Es muß die Meisterlehre mit der theoretischen Ausbildung in bessere Verbindung gebracht werden, denn letztere ist nur eine notwendige Ergänzung der Meisterlehre.

Bei dieser Gelegenheit darf ich auf einen neuen Erlass des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe hinweisen, der den Wunsch zum Ausdruck bringt, der körperlichen Erziehung der fortbildungsschulpflichtigen Jugend in den Fortbildungsschulen Rechnung zu tragen und den Turnunterricht — wenn möglich — obligatorisch einzuführen. Dafür können selbstverständlich nur die Abendstunden benutzt werden. Daß dafür ein Bedürfnis vorhanden ist, dürfte wohl unbestritten sein. Aber diese Einrichtung darf nicht wieder eine Konkurrenz der Turnvereine werden. Die Schule in Biebrich hat den Turnunterricht für die ungelernten Arbeiter obligatorisch eingeführt.

Ferner ist es meine Pflicht, auf die Einrichtung der „Allgemeinen Gewerbeschule“ zu Wiesbaden hinzuweisen. Mit der Neubefestigung der Direktorstelle an dieser Schule durch Herrn Direktor Architekt Bentinger wurde eine Reorganisation dieser Anstalt vorgenommen. Die Schule hat die Aufgabe, die dem Lehrlingsalter entwichenen Handwerker weiter zu bilden in allen Zweigen gewerblichen Wissens und Könnens. Ganz besonders weise ich auf den Parlier- und Meisterkursus für das Baugewerbe hin, der jungen Leuten aus dem Baugewerbe alle die Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln will, die zur Ablegung der Meisterprüfung notwendig sind. Ebenso ist jungen Kunstgewerbebesessenen in besonderen Fachklassen mit Tagesunterricht Gelegenheit zu einer weiteren Ausbildung geboten. Der Unterricht wird durch vorzügliche Lehrkräfte, die neu berufen sind, erteilt.

Die Mädchenfortbildungsschulen befinden sich in guter Entwicklung. Um ihnen eine festere Organisation und breitere Grundlage zum weiteren Ausbau zu geben, wurden Grundsätze für die Einrichtung und Lehrpläne bearbeitet, die jetzt zur Einführung kommen.

Zum Schluß möchte ich noch auf die Ausstellung von Schülerarbeiten hinweisen, die mit der Gewerbeausstellung verbunden ist. Mit Rücksicht auf den beschränkten Raum sind nur drei Schulen, nämlich Ems, Niederlahnstein und Oberlahnstein, an der Ausstellung beteiligt. Daher kommt es, daß nicht alle Gewerbe mit Lehrgängen vertreten sind.

Den staatlichen Behörden, der Bezirksverwaltung, den Kreis- und Gemeindeverwaltungen sowie den Schulvorständen und der Lehrerschaft sprechen wir unseren aufrichtigen Dank aus für die Unterstützung und tätige Mitwirkung.

Bei der Besprechung des Schulberichtes wurde von verschiedenen Seiten der Wunsch ausgesprochen, bei der Verlegung des Sonntagszeichnungsunterrichtes in die Woche mit Rücksicht vorzugehen und die Beseitigung des Sonntagsunterrichtes nur dann zu verlangen, wenn sich dabei Mißstände ergeben hätten. Die angeregte Einführung des Turnunterrichtes in den Fortbildungsschulen begegnete zum Teil lebhaftem Widerspruch. Es wurde darauf hingewiesen, daß dem jungen Handwerker die Ausübung sei-

nes Berufes tagsüber in genügendem körperlicher Bewegung verschaffe. Wer das Bedürfnis empfinde, zu seiner körperlichen Erleichterung noch etwas mehr zu tun, dem sei in den Turnvereinen hierzu geeignete Gelegenheit geboten. Für die Einführung des Turnunterrichtes in den Fortbildungsschulen liege sonach in den meisten Fällen gar keine Veranlassung vor.

2. Namens des Lokalvorstandes in Niederlahnstein berichtete dessen Vorsitzender, Herr Klempnermeister P. Müller, über die Prüfung der Rechnung des Gewerbevereins für Nassau für das Rechnungsjahr 1913. Die Prüfung hatte zu Beanstandungen keinen Anlaß gegeben. Auf Antrag des Berichterstatters wurde dem Zentralvorstand Entlastung erteilt.

3. Der dritte Punkt der Tagesordnung: Vorlage des geänderten Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben für 1914 hatte bereits unter Punkt 1 Erledigung gefunden. (Fortsetzung folgt.)

Die Hauptstelle für Verdingungsweise in hannover.*)

Nachdem der Deutsche Handwerks- und Gewerbeakademertag schon im Frühjahr v. J. den Beschluß gefaßt hatte, mit möglichster Beschleunigung eine Hauptstelle für Verdingungsweise zu begründen, ist man sich nunmehr über die endgültige Einrichtung dieser Hauptstelle in einer am 9. Februar d. Js. in Hannover abgehaltenen Sitzung klar geworden. Der Bericht dieser Sitzung liegt den Lesern der *VstGenW.* vor; es ergibt sich aus diesem, daß außer den zum Verwaltungsrate der Hauptverdingungsstelle gehörigen Handwerkskammern eine Anzahl wirtschaftlicher Verbände, im ganzen 5, und unter diesen der „Allgemeine Verband“, an der Sitzung teilgenommen und ihre Mitarbeit zugesagt haben.

Bei der Neuheit und Bedeutung der ganzen Sache erscheint es wünschenswert, an der Hand des vorliegenden Berichtes über die entscheidende Sitzung kurz die Organisation der Hauptverdingungsstelle und die ihr obliegenden Aufgaben zu kennzeichnen.

Die Hauptverdingungsstelle hat nunmehr endgültig ihren Sitz in Hannover und ist mit der Geschäftsstelle des Deutschen Handwerks- und Gewerbeakademertages organisch verbunden. Das entspricht den ursprünglich gefaßten Beschlüssen. Die Leitung liegt in den Händen eines engeren Vorstandes und eines weiteren Verwaltungsrates; beiden Organen gehören außer Handwerkskammern auch Vertreter der fünf beteiligten wirtschaftlichen Verbände an. Man ist also von der Absicht, neben der Hauptstelle für Verdingungsweise in Hannover eine Art von Filiale in Berlin, eine Zentralstelle für korporative Arbeitsvermittlung, zu gründen, endgültig abgekommen. Das ist — abgesehen von allen anderen Gründen — schon deshalb mit Befriedigung zu begrüßen, weil zwei derartige Stellen nebeneinander ohne Reibungen und Konflikte gar nicht bestehen könnten.

Was nun die der Hauptverdingungsstelle zuzuweisenden und obliegenden Aufgaben anbetrifft, so ist deren Umschreibung weniger einfach, als es auf den ersten Blick den Anschein hat. Es wird zunächst — und das ist offenbar die erste und nächstliegende Aufgabe — erforderlich sein, für eine gewisse Gleichmäßigkeit des Vorgehens aller derjenigen Stellen zu sorgen, welche im Interesse des erwerbstätigen Mittelstandes an der Besserung des Verdingungsweise arbeiten. Das sind zunächst die Handwerks- und Gewerbeakademern selbst, die zu einem erheblichen Teile eigene Verdingungsämter einzurichten im Begriffe stehen oder schon

*) Blätter für Genossenschaftswesen.

**) Vgl. *VstGenW.* Nr. 10 S. 173, Nr. 1 S. 191.

eingerrichtet haben. Bei aller Wahrung der berechtigten Eigenart der einzelnen Landes- teile und Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse ist es doch wünschens- wert, für eine gewisse Gleichmäßigkeit im Aufbau derartiger Verdingungsämter zu sorgen. Das gleiche gilt für die Festlegung des ihnen obliegenden Aufgabenkreises. Auch wird es mindestens wünschenswert sein, sobald Verdingungsämter in größerer Zahl bestehen, eine Zentralstelle zu haben, welche die Fühlungnahme der einzelnen Ämter untereinander vermittelt und er- leichtert.

Ähnliches gilt für die zahlreichen an- deren Körperschaften, Genossenschaftsver- bände u. dergl., die zum Teil von etwas an- deren Gesichtspunkten aus an die Neu- regelung des Verdingungswesens heran- treten. Es wird hoffentlich gelingen, mit Hilfe der Hauptverdingungsstelle Einheit- lichkeit und Geschlossenheit in der ganzen Bewegung zu erhalten und die großen Ge- nossenschaftsverbände und wirtschaftlichen Vereinigungen einerseits, die Handwerks- kammern andererseits einander näher zu bringen, ein Ziel, das auch von anderen Gesichtswinkeln als dem des Verdingungs- wesens aus erstrebenswert erscheint.

Weiter kommt in Frage die publizistische- literarische Tätigkeit, die der Hauptstelle für Verdingungswesen obliegen wird. Es wird nötig sein, von einheitlichen Gesichtspun- kten aus das gesamte Gebiet des Verdin- gungswesens fortlaufend zu beobachten und journalistisch zu behandeln. Diese Auf- gabe ist von ganz außerordentlicher Be- deutung; sie kann nur einheitlich von einer Stelle aus unter Heranziehung der Mit- arbeit aller beteiligten Kreise gelöst werden.

In Frage kommt hier die Erörterung und Bearbeitung grundsätzlicher, für das gesamte Verdingungswesen wichtiger Fra- gen. Diese können teils theoretischer Natur sein, z. B. die Gesetzgebung, das Verord- nungsrecht, die prinzipielle Stellungnahme zu entscheidenden Punkten berühren, teils einzelne Vorgänge praktischer Art von be- sonderer Wichtigkeit angehen, z. B. die gro- ßen Lieferungen des Heeres, der Marine, der Reichspost, die Aufsteuerung von Preis- verzeichnissen durch die örtlichen Verdin- gungsstellen und deren gemeinschaftliche Herausgabe, sowie ähnliche Fragen von allgemeiner Bedeutung betreffen. Es liegt auf der Hand, daß auch dieser, nur ganz allgemein umschriebene Kreis von Aufgaben außerordentlich umfangreich ist und Obli- genheiten von sehr großer Bedeutung um- faßt.

Aus alledem ergibt sich, daß es der Haupt- verdingungsstelle jedenfalls an Arbeit nicht fehlen wird.

Man wird jedoch daran festhalten müssen, daß die Erledigung rein lokaler Fragen, insbesondere die Vermittlung von Arbeiten selbst, in den Händen der örtlichen Ver- dingungsämter bzw. Handwerkskammern selbst bleiben muß. Es ist nach den bis- herigen Erfahrungen ganz ausgeschlossen, etwa die Frage örtlicher Arbeitsvermittlung von einer Zentralstelle aus erledigen zu wollen. Wie oben angedeutet, war von ver- schiedenen Seiten der Vorschlag gemacht worden, eine Zentralstelle für korporative Arbeitsvermittlung zu begründen. Bei dieser Zentralstelle sollten von Seiten der Reichs- und Staatsbehörden die großen Lieferungen für Reich und Staat angemeldet werden; auf der anderen Seite sollten Hand- werkskammern und Genossenschaftsverbände Listen geeigneter Innungen, Genossenschaf- ten und sonstiger Vereinigungen einreichen, und nach diesen Listen sollte die Vergebung der Arbeiten vor sich gehen. Wie gesagt, ist diese Zentralstelle für korporative Arbeits- vermittlung gefallen; es erübrigt sich also, weitere Worte darüber zu machen. Man wird aber, wenn man sich vor schweren Mißerfolgen hüten will, sorgfältig vermei-

den müssen, etwa der Hauptverdingungs- stelle in Hannover ähnliche Aufgaben zu- zuweisen. Darüber haben sich außer einigen Handwerkskammern auch die Vertreter des „Allgemeinen Verbandes“ in Hannover mit aller Deutlichkeit geäußert. So einfach näm- lich der oben angedeutete Vorschlag aussieht, so durchaus unausführbar ist er. Es ist gar nicht möglich, zuerst mit der Gründung geeigneter Vereinigungen von Gewerbe- treibenden vorzugehen, dann diese Vereini- gungen bei einer Zentralstelle anzumelden und nun abzuwarten, ob und welche Arbei- ten den neuen Gründungen zufallen. Genau das umgekehrte Verfahren ist beobachtet worden und kann auch nur beobachtet wer- den. Zuerst wird es sich immer darum han- deln, die Arbeiten und Lieferungen selbst zu besorgen oder doch wenigstens in Aussicht gestellt zu erhalten; dann erst kann dazu übergegangen werden, die geeignete und dem Einzelfalle am besten angepasste Form des Zusammenschlusses zu finden. Alle diese rein örtlichen Schwierigkeiten und Verhältnisse vermag eine Zentralstelle gar nicht zu übersehen: in der lokalen Arbeit also muß nach wie vor der Schwerpunkt der ganzen Sache liegen. Eine Zentralstelle kann wohl, wo es nötig ist, beraten und fördern, kann die allgemeinen und grund- sätzlichen Verhandlungen mit den zentralen Reichs- und Staatsbehörden führen, kann auch den örtlichen Verdingungsstellen wert- volle Winke über bevorstehende große Ar- beiten und Lieferungen, über Preisbildung u. dergl. geben: die eigentliche Vermitt- lung der Arbeiten selbst aber kann und darf den örtlichen Verdingungsstellen von keiner Seite abgenommen werden.

Außerdem ist es mit der bloßen Vermitt- lung ja gar nicht getan. So einfach liegen die Dinge nicht, daß man etwa eine grö- ßere Arbeit oder Lieferung an eine passende Organisation, sei es eine Innung, eine Ge- nossenschaft oder ein Lieferungsverband, weitergeben und nunmehr die Dinge von selbst zum gedeihlichen Ende laufen lassen könnte. Dazu ist der Gedanke korporativer Zusammenarbeit noch viel zu neu, den Ge- werbetreibenden selbst noch durchaus un- gewohnt. Nicht auf das bloße Weitergeben der Arbeiten kommt es an: es ist eine Stelle erforderlich, die dauernd die Ausführung, Verteilung und Lieferung der Arbeiten im Auge behält, mit den vergebenden Behörden verhandelt, Schwierigkeiten beiseite räumt, Kredite verschafft, sachverständigen Rat er- teilt. Ohne all diese umfangreiche Klein- arbeit, die sich ganz in der Stille abspielt, die aber doch für das Gelingen des Ganzen völlig unentbehrlich ist, lassen sich Arbeiten und Lieferungen auf gemeinsamer, korporativer Grundlage überhaupt nicht ausführen.

Man darf hier bei der Erörterung aller dieser Dinge nicht aus dem Auge verlieren, daß wir uns noch durchaus im Stadium der Versuche befinden. Diese Versuche aber müssen von den einzelnen örtlichen Stellen selbst unter sorgfältiger Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse gemacht werden. Schon deshalb verbietet sich jede weitgehende Zentralisation von selber. Besonders schäd- lich würde gerade hier wirken, wenn etwa eine Zentrale eine der bestehenden Formen korporativen Zusammenschlusses besonders begünstigen, die anderen Möglichkeiten da- gegen hintanziehen würde. Auch auf diesem, überaus schwierigen Gebiete kann von ab- schließenden Erfahrungen nicht gesprochen werden. Nur so viel wird man sagen kön- nen, daß man zum mindesten der Form des genossenschaftlichen Zusammenschlusses nur dann näher treten sollte, wenn alle Voraus- setzungen dazu gegeben sind. Es ist, wie sich auch aus den obigen Darlegungen ergibt, gar nicht möglich, etwa für eine größere Ar- beit oder auch für einige von solchen eine Magazin- oder Produktionsgenossenschaft zu gründen. Derartige Genossenschaften sind auf dauernde Arbeiten angewiesen. Können

diese auf irgendeine Weise beschafft werden, vielleicht auch auf anderen Wegen als durch Beteiligung an Ausschreibungen, oder läßt sich gleichzeitig der Betrieb einer Rohstoff- genossenschaft durchführen, was vielleicht den besten Ausweg darstellt, so ist selbstverständ- lich eine gut geleitete Genossenschaft die ideale Form des Zusammenschlusses. Aber ad hoc, für eine oder einige in Aussicht stehende Arbeiten eine Genossenschaft zu be- gründen, verbietet sich nach alledem regel- mäßig von selber. Ob es möglich sein wird, mit den sogenannten Submissionsgenossen- schaften Erfolge zu erzielen, also mit Ge- nossenschaften, die ganz allgemein bei Ver- dingungen als Bieter und Unternehmer auftreten, muß die Zukunft lehren.

Um jedoch nicht zu weit vom vorliegen- den Thema abzuschweifen: es ergibt sich aus alledem, daß von einer Schematisierung oder Zentralisierung auf diesem Gebiete gar nicht die Rede sein kann. Nur die örtlichen Stellen, am besten die Handwerkskammern selber, können beurteilen, welche besondere Form korporativer Zusammenarbeit für den Einzelfall zu wählen ist: Innungen, Ge- nossenschaften oder Lieferungsverbände. Jede dieser genannten Vereinigungen hat Vorzüge, aber auch Mängel; über beide kann vielleicht bei passender Gelegenheit später be- richtet werden. Wenn die großen genossen- schaftlichen Verbände ihre reichen und viel- seitigen Erfahrungen durch ihre Mitarbeit der Hauptverdingungsstelle zur Verfügung stellen, so werden sie sich ein ganz außer- ordentliches Verdienst erwerben. Aber auch dem genossenschaftlichen Gedanken selbst wird durch die Tätigkeit der Hauptverdin- gungsstelle und der örtlichen Verdingungs- ämter neue und wertvolle Förderung er- wachsen. Denn ganz gleichgültig, von wel- cher Organisationsform man ausgeht: die Hauptsache bleibt doch, Handwerker und Ge- werbetreibende zu korporativer Zusammen- arbeit, zu gemeinschaftlichem Handeln auf wirtschaftlichem Gebiete heranzuziehen, ihnen die Vorteile dieses Verfahrens augen- fällig zu beweisen und sie damit allmählich von selbst genossenschaftlicher Gemeinschafts- arbeit näher zu bringen.

Wenn die Hauptverdingungsstelle in Hannover, was nach der bisherigen Ent- wicklung der Dinge bestimmt zu hoffen ist, in der hier angedeuteten Weise an die Er- füllung ihrer Aufgaben herantritt, sich in weiser Zurückhaltung auf die Oberleitung beschränkt, jede Eigenart und die besonderen Verhältnisse in jedem Sondergebiete un- seres Vaterlandes schont und vor allem jede bürokratische Schematisierung vermeidet, dann wird es ihr aller Voraussicht nach be- sonders gelingen, zu einem erheblichen Teile zur Besserung des Verdingungswesens und da- mit zur Hebung des erwerbstätigen Mittel- standes beizutragen.

Ernst Schindler.

Homburger Gewerbeverein.

Auszug aus dem Jahresbericht für 1913/14.

Der Rückblick auf das abgelaufene Berichts- jahr zeigt uns im Verein, wie auch in der Fortbildungsschule ein erfreuliches Bild reger Tätigkeit und auf beiden Gebieten ein leb- haftes Vorwärtsschreiten, das hoffentlich auch in der Zukunft anhalten und dem Verein und der Schule zum Vorteil und Nutzen sein wird. Ganz besonders zu begrüßen ist das gesteigerte Interesse der Mitglieder an der Vereinstätig- keit, das in erfreulichem Gegensatz zu der früheren Gleichgültigkeit gegenüber allen Fragen gewerblichen Berufslebens und ge- meinsamen Handelns steht. Die große Zahl von Versammlungen und Sitzungen beweist, welche Fülle von Aufgaben im vergangenen Jahre zu erledigen und welche große An- forderungen gerade an die Arbeitsfreudigkeit des Vorstandes gestellt waren.

Die Vereins- und Schulangelegen- heiten fanden ihre Erledigung durch 18

Vorstandssitzungen, 9 Vereins- und Monatsversammlungen einschl. zwei Generalversammlungen und 17 Sitzungen der verschiedenen Kommissionen: zur Beteiligung an den Stadtverordnetenwahlen, zur Beratung des Entwurfs einer neuen Straßenpolizeiverordnung, zur Festsetzung einheitlicher Preise für das Baugewerbe, zur Beratung der Lebensmittelpreise und zur Förderung der Ansiedlungstätigkeit.

Der Mitgliederstand hat erfreulicherweise gegen das Vorjahr eine kleine Steigerung erfahren, er beträgt heute 352 Mitglieder gegen 341 des vergangenen Jahres. Neu eingetretene sind im Laufe des Vereinsjahres 33 Mitglieder, ausgeschieden durch Tod 3, durch Austritt 19 Mitglieder.

Von den Mitgliedern sind 269 selbständige Gewerbetreibende.

Der Verein konnte im Berichtsjahr sechs Mitglieder mit der Urkunde für ihre 25-jährige Zugehörigkeit zum Verein auszeichnen.

Im vergangenen Jahre hat sich der Gewerbeverein zum erstenmal offiziell an der Wahl von Stadtverordneten beteiligt; nach hartem Wahlkampf wurde von ihm vorgeschlagene und von anderen Vereinen unterstützte Kandidat, Herr Architekt Georg Schlottner, der 2. Vorsitzende des Vereins, mit starker Mehrheit zum Stadtverordneten für die dritte Wählerklasse gewählt. Der Verein kann mit Befriedigung auf diesen Erfolg und die damit erlangte Vertretung in der städtischen Körperschaft sehen; als besonders erfreulich ist das eifrige Wirken aller Gewerbetreibenden namentlich der Handwerker für den Kandidaten des Vereins hervorzuheben.

Das lebhafteste Interesse der Mitglieder an der Vereinsfrage und dem öffentlichen Leben, das sich bei dieser Gelegenheit zeigte, gab die Veranlassung, während der Wintermonate sogenannte Monatsversammlungen einzurichten. Es freut uns, daß dieser Versuch guten Anklang gefunden hat und stets eine größere Anzahl Mitglieder zur Besprechung wichtiger Tagesfragen gewerblichen und öffentlichen Inhaltes vereinigte. Erwähnt seien die Besprechungen über die Straßenpolizei-Verordnung und über die Festsetzung einheitlicher Preise im Bau-Gewerbe. Der ersten Besprechung lag der uns von der Polizei-Verwaltung zur Begutachtung und Aeußerung von Wünschen vorgelegte Entwurf der neuen Verordnung zu Grunde; wir dürfen erwarten, daß die mannigfachen Anregungen, die auf Grund eingehender Beratungen von uns gegeben wurden, bei der zuständigen Stelle auch berücksichtigt werden. Die von der Handwerkskammer in Wiesbaden ergangene Anregung: innerhalb des Kammerbezirks möglichst einheitliche Preise der für staatliche Behörden gelieferten Arbeiten festzusetzen, wurde auch von unserem Verein unter Mitwirkung der verschiedenen Handwerker-Organisationen unterstützt; es muß aber auch darauf hingewiesen werden, daß aus einzelnen Berufen die schwierige Arbeit des Vorstandes in dieser für das Handwerk doch so wichtigen Frage nicht genügend unterstützt wurde. Diese Besprechung führte dazu, innerhalb unserer Stadt einheitliche Preise der Stundenlöhne für die verschiedenen Berufe des Handwerks anzustreben; es ist zu wünschen, daß auch diese Verhandlungen, die noch nicht abgeschlossen sind, zum Guten ausfallen, sind sie doch ein gutes Stück tatkräftiger Gewerbeverbesserung, die jetzt von allen Seiten betrieben wird.

Die vom Verein eingerichtete Lehrstellenvermittlung hat auch in diesem Jahre trotz des erfolgten Anschlusses an die Centrale für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung in Frankfurt a. M. nicht den Erfolg gehabt, der eigentlich erwartet werden sollte; von 28 angemeldeten freien Lehrstellen konnten 11 durch unsere Vermittlung besetzt werden und von den 35 Stellungsuchenden wurden 15 angenommen. Die verhältnismäßig geringe Benutzung dieser Lehrstellenvermittlung darf den Vorstand aber nicht ab-

halten, im Herbst der Frage von neuem sein Interesse zuzuwenden und eine bessere Ausgestaltung dieser Einrichtung anzustreben.

Wie alljährlich wurden auch im Berichtsjahre einige Vorträge von allgemeinem Interesse gehalten. In überaus stark besuchter Versammlung sprach Herr Reallehrer Kahl aus Darmstadt über: „Das neue Wehrsteuergesetz und die Änderungen des Krankenkassen-Versicherungsgesetzes“ und in einer weiteren Versammlung Herr Obermeister Kniest aus Kassel über „Forderungen des Handwerks an Staat und Stadtverwaltung“, was können die letzteren zur Förderung des Gewerbes beitragen.

Der praktischen Belehrung der Mitglieder diente die Besichtigung folgender Werke: in Höchst a. M. die „Mainkraftwerke“ und das „Gaswerk“; beides Einrichtungen, die jetzt die Stadt Homburg mit elektrischem Strom bezw. mit Gas versehen. In Flörsheim a. M. die „Fabrik zur Herstellung von Feuerwerkswaren von Bamberger, Leroy & Co.“ Es ist zu bedauern, daß diese beiden interessanten Besichtigungen keine größere Beteiligung seitens der Mitglieder fanden; wir hoffen, daß die im neuen Jahre vorgesehenen Veranstaltungen mehr Interesse bei den Mitgliedern finden werden. Eine mit dem Homburger Launusklub gemeinschaftlich unternommene Besichtigung der neu errichteten Wetter- und Erdbebenwarte auf dem Kleinen Feldberg fanden dagegen starke Beteiligung.

Anstelle der sonst üblichen Lichtbilder abende wurde diesmal ein Familienabend abgehalten, um so auch den Angehörigen der Mitglieder einmal einige genussreiche Stunden im Verein zu bieten. Die Veranstaltung, um die sich Mitglieder des Blumenthal'schen Männerchors durch ihre Mitwirkung besonders verdient gemacht haben, war stark besucht und hat allerseits viel Beifall gefunden.

In dem Schulwesen sind im Berichtsjahre Änderungen von besonderer Bedeutung zu verzeichnen. Nach langen Verhandlungen mit den städtischen Körperschaften und dem Zentralvorstand in Wiesbaden wurde am 2. Juni 1913 in einer gemeinsamen Sitzung der Vertreter des Magistrats, des Zentralvorstandes und des Schulvorstandes Herr Ingenieur Adolf Kammerhoff aus Remscheid zum hauptamtlichen Lehrer und Leiter unserer Fortbildungsschule gewählt und nach Bestätigung durch den Minister am 6. Oktober 1913 in sein Amt eingeführt. Die starke Zunahme der Schule in den letzten Jahren, die Teilung der Klassen nach Berufen und der rein fachliche Ausbau des Unterrichts hatten den Schulvorstand gezwungen, auf die Schaffung einer derartigen Stelle hinzuwirken. Mögen die Erwartungen sich erfüllen, die bei dieser wichtigen Änderung unseres Schulbetriebes gehegt wurden, und möge die Tätigkeit des Schulleiters stets der Schule zum Vorteil gereichen; möge es ihm auch gelingen, das durchzuführen, was er bei der Einführung in sein Amt versprach: durch zielbewusste Arbeit auch das Interesse der der Schule Fernstehenden für diese zu wecken und im Zusammenwirken mit dem Schulvorstand und dem Lehrerkollegium die Schüler zu tüchtigen Menschen und strebsamen Handwerkern heranzubilden.

Durch die Anstellung des hauptamtlichen Lehrers wurde die Organisation der Schule weitgehenden Änderungen unterworfen. Aus dem Lehrkörper schieden aus die Herren Lehrer Ochs, Lehrer Hirschhäuser und Weißbindermeister Färber, ebenso die seitherigen Lehrer an der kaufmännischen Abteilung: die Herren Basse, Böhrmann und Meyer, da für den Unterricht an dieser Abteilung ab 1. Oktober 1913 ein hauptamtlicher Hilfslehrer in der Person des Herrn Borgner aus Frankfurt a. M. neu berufen wurde, der die Schule aber am Ende des Schuljahres bereits wieder verlassen hat.

Im Rahmen dieses kurzen Berichtes wollen wir es uns versagen, auf allgemeine Fragen

des gewerblichen Geschäftslebens näher einzugehen. Es sei nur kurz erwähnt, daß auch im Berichtsjahre der Stillstand in der Bautätigkeit äußerst hemmend auf jede günstige Entwicklung eingewirkt hat, und daß für das Geschäftsjahr 1914/15 eine Besserung dieser Verhältnisse nicht zu erwarten ist. Auch auf die stets wiederkehrenden Klagen der Gewerbetreibenden über zu lange Ausstände ihrer Forderungen sei hier nur hingewiesen. Sie haben bereits Veranlassung gegeben, darüber im Verein Aussprache zu halten. Es muß unser ernstes Bestreben sein, im Zusammenwirken mit anderen Vereinen, die gleich uns die Interessen ihrer Mitglieder vertreten, geeignete Maßnahmen herbeizuführen, um im Interesse der Allgemeinheit den jetzigen Zustand zu bessern. Es muß aber auch an unsere Mitglieder immer wieder die Mahnung ergehen zur Lösung dieser gerade für sie so wichtigen Frage das Ihrige selbst beizutragen, indem sie für rechtzeitiges Aufschreiben der Rechnungen sorgen.

Wir wollen den diesjährigen Geschäftsbericht nicht abschließen, ohne der patriotischen Erinnerungstage des hinter uns liegenden Jahres zu gedenken. Während in unserer Fortbildungsschule die Bedeutung der verschiedenen Feiern durch Ansprachen der Lehrer hervorgehoben wurde, hat sich der Verein durch Abordnungen an den einzelnen Veranstaltungen in der Stadt beteiligt. Sind wir uns doch bewußt, daß der große Aufschwung, den trotz aller gegenteiligen Behauptungen auch das Gewerbe genommen hat, nicht zum mindesten den Errungenschaften zu danken ist, die erst durch die Aufopferung des Volkes vor 100 Jahren voll zur Geltung kommen konnten, und daß die großartige Entwicklung des ganzen Wirtschaftslebens unseres Volkes nicht zuletzt ermöglicht wurde unter dem Schutze von Kaiser und Reich. In langen Friedensjahren wurden durch die soziale und wirtschaftliche Gesetzgebung große Teile unseres Volkes besonders geschützt. Wenn jetzt überall mit Ernst dahin gestrebt wird, auch den gewerblichen Mittelstand wirtschaftlich zu unterstützen und seine Lage zu bessern, so liegt auch uns als Gewerbe-Verein die Aufgabe ob, an unserem Teil dazu durch eifrige Arbeit im Verein und durch eine verständnisvolle Ausbildung der heranwachsenden Gewerbetreibenden und der jungen Mädchen in der Fortbildungsschule beizutragen und dahin zu wirken, daß das alte Wort wieder wahr werde und auch wahr bleibe: „Das Gewerbe hat doch noch goldenen Boden.“

Zur Mitarbeit an dieser ernsten, aber auch dankbaren Aufgabe rufen wir im neuen Vereinsjahre alle unsere Mitglieder auf; möchten sich dadurch die Bestrebungen des Homburger Gewerbe-Vereins immer mehr verwirklichen.

Homburg v. d. S., den 26. Juni 1914.
Der Vorstand.

Gerichtliche Entscheidungen.

Die Beschäftigung der Angestellten in Verkaufsständen, auf Schützenplätzen, Jahrmärkten und dgl.

Entscheidung des Oberlandesgerichts Jena vom 29. Januar 1913.

fl. (Nachdr. auch im Auszug verb.) Im Handelsgewerbe dürfen Gehilfen und Lehrlinge an Sonntagen in der Regel nur 5 Stunden beschäftigt werden. Hiervon kann die Polizeibehörde für einzelne Sonntage und Festtage, an welchen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, eine Ausnahme dahin zulassen, daß eine Beschäftigung bis zu 10 Stunden stattfinden darf. (§ 105 b, Abs. 2 G.-O.) Als solche Fest- und Sonntage sind unter anderen auch die Sonntage des Vogelschießens anzusehen. Der Zigarrenhändler A. in Meiningen hatte für die Zeit des Schützenfestes mit magistratlicher Erlaubnis auf dem Festplatze einen Verkaufstand für Zigarren und Zigaretten errichtet,

In diesem hatte er an zwei in die Vogelschießwoche fallenden Sonntagen seinen Lehrling länger als 10 Stunden und über 7½ Uhr abends hinaus beschäftigt. Er wurde deshalb unter Auflage gestellt und vom Landgericht Meiningen verurteilt. Seine Berufung wurde vom Oberlandesgericht Jena aus folgenden Gründen zurückgewiesen: Wie das Landgericht festgestellt hat, hat der Landrat die Bestimmung getroffen, daß die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen im Handelsgewerbe an den Vogelschießtagen zwar bis zur gesetzlichen Höchstbauer von 10 Stunden, nicht aber über 7½ Uhr abends zulässig sein solle. Der Magistrat von Meiningen konnte daher die 10stündige Beschäftigungszeit nicht in die Stunden über 7½ Uhr hinaus legen. A. handelte somit objektiv gesetzwidrig, wenn er seinen Lehrling über diese Stunde hinaus und auch schon, wenn er ihn länger als 10 Stunden mit dem Verkaufen seiner Waren beschäftigte. Er beruft sich auch zu Unrecht darauf, daß die Bestimmungen des § 105 b für Verkaufsstände auf Vogelschießplätzen gar keine Geltung hätten; denn § 105 b gelte nur für den „stehenden Gewerbebetrieb“. Einmal will § 105 b, der ganz allgemein von der Beschäftigung „im Handelsgewerbe“ spricht, damit zum Ausdruck bringen, daß er ausnahmslos jede Art des Betriebes des Handelsgewerbes treffen will. Sodann ist es aber auch gar nicht zutreffend, daß der Zigarrenhandel des Angeklagten auf dem Schützenplatze unter den Begriff des „Gewerbebetriebes im Umherziehen“ fielen. Aus §§ 42, 44, 55 G.-D. ergibt sich vielmehr, daß dieses Gesetz nur den Gewerbebetrieb als Gewerbebetrieb im Umherziehen bezeichnet und behandelt, dessen Inhaber nirgends eine gewerbliche Niederlassung (Geschäftslokal) besitzt und das Gewerbe außerhalb des Gemeindebezirks seines Wohnorts ausübt (§ 55). Auch handelt es sich nicht um einen sogenannten Straßenhandel, um ein Warenfeilbieten auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten, sondern um einen Geschäftsbetrieb in einer festen „Verkaufsstelle“. Es ist nicht rechtsirrig, wenn das Landgericht den Verkaufsstand des A. als eine offene Verkaufsstelle beurteilt hat, auch dann nicht, wenn der Verkaufsstand nur zu vorübergehender Benutzung — hier auf die Dauer des Schützenfestes — errichtet war. Der Angeklagte hat also nicht nur gegen das Verbot der sonntäglichen Beschäftigung seines Lehrlings (§ 105 b), sondern zugleich auch gegen § 41 a G.-D. verstoßen, der verbietet, daß an Sonntagen in offenen Verkaufsstellen überhaupt ein Gewerbebetrieb außerhalb der Stunden stattfindet, in denen Hilfspersonen beschäftigt werden dürfen. (Vergleiche Gewerbe-Archiv Bd. 13, Heft 2, S. 287 ff.).

Bücherbesprechungen.

Die nachstehenden Werke befinden sich in der Vereinsbibliothek und können von Interessenten eingesehen werden.

* Obering. M. Fischer, Architekt D. R. A. hat kürzlich den ersten Teil seines Werkes „Vom Groß-Wiesbaden der Zukunft“ veröffentlicht. Allenthalben wird über den Tiefstand der wirtschaftlichen Lage Wiesbadens geklagt, die Folge des völligen Brachliegens der Bautätigkeit. Im allgemeinen heißt es, daß zur wirtschaftlichen Hebung Industrien herbeigezogen werden müssen. Diese Forderung stellt auch der genannte Verfasser, der seit fast 30 Jahren Mitglied des Gewerbevereins ist, auf und gibt die Mittel und Wege an, wie nach seiner Ansicht diese schwierige Aufgabe gelöst werden kann. Derselbe hat in seinem interessanten Buche zunächst der im Juni des Vorjahres durch die Presse bekannt gewordenen Stadt Kleinbahnstraße seine geplante gegenübergestellt. Die erste sollte auf dem Faulbrunnenplateau beginnen, durch die Schwalbacher- und Dranienstraße über den Gutenbergplatz in die Klopffeldstraße dicht an den beiden neuen Kirchen vorbeiführen. Sie sollte weiterhin die Staatsbahnlinie nach Diez unterkreuzen, hierauf mit der Schiersteiner Straße etwa 200 Meter östlich entfernt gleichlaufen, die rechtsrheinische Staatsbahnlinie überkreuzen, nachdem westlich in die Lehrstraße von Schierstein, östlich an

bessen Rheinhafen und in die in der Viebricher Gewerkschaft am Stromufer liegenden Fabriken führen. Fischers geplante Bahn-Neulinie nimmt dagegen ihren Anfang auf dem größeren Bogenplatz, führt fast gradlinig durch die Karlstraße an die Albrechtstraße, dort in die Luxemburgstraße und aus ihr über den Kaiser Friedrich-Ring in die Wielandstraße. Die Neulinie folgt alsdann dem Zuge dieser Straße, führt durch das von der Stadtverwaltung erworbene Ziegeleigelande, unterkreuzt aus diesem die Waldstraße, Staatsbahnlinie nach Diez, die Viebrich-Dohheimer Straße dicht an der Zufahrtstraße nach der Lohmühle. Sie führt hinauf über die rechtsrheinische Staatsbahnlinie und die Apfelallee an der Westseite der im Bau befindlichen Unteroffizier-Vorschule von Viebrich. Schließlich führt sie in einer kombinierten Kurve über die Rheingaustraße nach der Hafenstraße, in der sie am Südbende der Mittelstraße von Schierstein ihr einseitiges Ende finden soll. Die Vergrößerung des Schiersteiner Hafens, dessen besondere Industrie- und Handelsbedeutung den Rhein mit dem Staatsbahnhof Schierstein einerseits und den Hafen mit dem gedachten mächtigen Industriegebiet der Zukunft, welches zwischen der Rheingaubahnlinie und der von Wiesbaden nach Diez liegt, sollen zur baldigen Verwirklichung der Ideen des Verfassers anregen. Durch die Umfassung der Hafen- und Industrie- und Handelsbedeutung dieses Vorortes, so meint Fischer, würde dessen bestes Stügelände für Wohnbauten erhalten bleiben, während die Verlängerung der gedachten Kleinbahn zwischen den Haltestellen 11 (Schierstein-Süd) und 13 (Schierstein-Nord) scheinbar die vorteilhafteste Tram für

die Stadt. Zukunftslinie Wiesbaden-Schierstein-Süd über Schierstein-Nord in den Rheingau usw., ohne Inanspruchnahme des Stromufers und der durch Kraftwagen stark befahrenen Bezirksstraße“ darstellte. Die vom Verfasser erdachte Bahnstraße Bogenplatz-Schützenhaus durch das Welltristal würde dieses endlich erschließen helfen und die aus dieser Linie möglichen Abzweigungen Schlangenbad-Platte sind ebenso beachtenswert als die zwischen dem Welltristal und Wiesbaden-West (Güterbahnhof) bzw. Schierstein und Rheinhafen geplante Verbindungsstrecke. Zusammenfassend dürfen wir sagen, daß der Verfasser nicht aus Eigennutz, sondern aus Liebe zur Sache sich an die Bearbeitung der genannten Ideen gegeben hat. Das Werkchen wird vielleicht manchen Widerspruch wecken; das kann aber seine Bedeutung nicht herabsetzen. Nur durch eine eingehende Erörterung können die für Wiesbadens Zukunft so bedeutenden Fragen gelöst werden. Die Broschüre, der ein Uebersichtsplan beigegeben ist, kann zum Preise von 1 Mark von jeder Buchhandlung bezogen werden.

Eingegangen.

Jahresbericht des Landesverbandes der bad. Gewerbe- und Handwerker-Vereinigungen — Sitz in Rastatt — für die Zeit vom 1. Januar 1912 bis 31. Dezember 1913. — „Zur wirtschaftlichen Förderung des Handwerks“ von Dr. Josef Wilden im Auftrage des Vorstandes der Handwerkskammer in Düsseldorf. — Jahresbericht für 1913/14 der gewerblichen Fortbildungsschule Düsseldorf.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Neuregelung des Postscheckverkehrs betreffend.

Der Postscheckverkehr, der vom 1. Juli 1914 ab neu geregelt worden ist, hat den Zweck, den bargeldlosen Zahlungsausgleich möglichst zu fördern und den Zahlungsverkehr zu vereinfachen, zu verbilligen und zu beschleunigen.

Dem Kontoinhaber bietet der Postscheckverkehr vor allem folgende Vorteile und Bequemlichkeiten: 1. Der Inhaber eines Postscheckkontos braucht nicht größere Geldsummen in der Wohnung oder im Geschäft zu verwahren. Seine Postscheckgelder sind vor Verlusten durch Diebstahl oder Feuer sicher.

2. Wie die Erfahrung lehrt, kann der Konto-

inhaber damit rechnen, daß bei den Vorzügen, die die bekannte blaue Zahlkarte bietet, die Rechnungen schneller als bisher von seinen Schuldnern bezahlt werden.

3. Ersparnis an Zeit. Der Inhaber eines Postscheckkontos weist von seinem Schreibtisch aus seine Zahlungen durch Ueberweisungen oder Schecks an, die er durch gewöhnlichen Brief an das Postscheckamt zur Erledigung sendet. Er spart somit den Weg zur Post und andere Gänge. Auch braucht er nicht auf den Gelbbriefträger zu warten, da das Postscheckamt die Zahlungen für ihn entgegennimmt und seinem Konto gutschreibt.

4. Ersparnis an Porto und Gebühren. Es kostet beispielsweise:

Die Uebermittlung von	Postanweisung	Im Postverkehr durch		Dagegen im Postscheckverkehr durch	Zahlkarte zur Ueberschrift auf ein Postscheckkonto	Ueberweisung von Postscheckkonto auf Postscheckkonto	Postscheck zur Zahlung aus einem Postscheckkonto
		im Nah-Verkehr	im Fern-Verkehr				
5 M.	10 Pf.	30 Pf.	50 Pf.	5 Pf.	ohne Beschränkung auf einen Höchstbetrag	3 Pf. ohne Beschränkung auf einen Höchstbetrag	6 Pf.
25 "	20 "						
100 "	20 "						
200 "	30 "						
400 "	40 "						
600 "	50 "	35 "	55 "	10 "	ohne Beschränkung auf einen Höchstbetrag	ohne Beschränkung auf einen Höchstbetrag	7 "
800 "	60 "						
1000 "	90 "						
3000 "	90 "						
10000 "	90 "						
		190 "	210 "				105 "

Hiernach empfiehlt es sich für jeden, der einen irgendwie nennenswerten Zahlungsverkehr hat, sich ein Postscheckkonto eröffnen zu lassen.

Anmeldungen zum Beitritt nehmen alle Postanstalten und Postscheckämter entgegen. Sie erteilen bereitwillig Auskunft und verabsorgen die Anmeldeformulare unentgeltlich. Auf der Rückseite des Formulars ist angegeben, wie eingetragene Firmen usw. den Antrag zu stellen haben. Ferner ist eine Broschüre „Anleitung für die Benutzung des Postscheckkontos“ im Buchhandel (M. v. Deckers Verlag in Berlin SW.

19, Jerusalemstraße 56) erschienen und für 20 Pf. käuflich.

Besonders bemerkenswert ist, daß die Stammeinlage, die auf jedem Konto gehalten werden muß, von 100 auf 50 Mark ermäßigt wurde.

Wiesbaden, den 10. Juli 1914.

Die Handwerkskammer:

J. A.:

Der Vorsitzende:
Adolf Jung.

Der Syndikus:
Schroeder.

Bekanntmachung.

Die Herbstmeisterprüfungen im Dammenschniderhandwerk finden vom 1. bis 20. September 1914 statt. Die Anmeldungen sind also rechtzeitig vorher an die zuständigen Herren Vorsitzenden einzureichen. Zuständig sind je nach dem Wohnort bzw. Beschäftigungsort des Prüflings: Für die Kreise Wiesbaden Stadt und Land, Rheingau, St. Goarshausen und Untertaunus, Herr Jakob Herrchen-Wiesbaden, Goldgasse 19, für die Kreise Frankfurt a. M., Ober-Taunus, Höchst und Uffingen, Herr Adolf Müller-Frankfurt a. M.,

Goethestr. 15, für die Kreise Limburg, Ober- und Unter-Lahn, Unter-Taunus und Westerburg, Herr Karl Kösch-Limburg, Salzgasse und für die Kreise Ober-Taunus, Dill und Wiedenloch, Herr Philipp Medel-Dillenburg. Im Zweifel sind die Anmeldungen an die Handwerkskammer zu Wiesbaden-Albeldstraße 13 zu richten.

Wiesbaden, den 17. Juli 1914.

Die Handwerkskammer:

J. A.:

Der Vorsitzende:
Adolf Jung.

Der Syndikus:
Schroeder.

Gesellen- und Meisterprüfungs- gebühren betreffend.

Infolge der stetigen Zunahme der Prüfungen mehren sich auch die Fälle, in welchen bei der Kontrolle der Prüfungsgebühren durch die Kammer der Eingang derselben nicht festgestellt werden kann. Wiederholt mußten Rückfragen gemacht werden, wodurch unliebsame Verzögerungen in Ausübung der Prüfungsarbeiten eintreten. Nach erfolgter Aufklärung ergibt sich in den meisten Fällen, daß der Name so unleserlich war, daß der Anfangsbuchstabe B für P oder P für B usw. angesehen und in der alphabetischen Kontrollliste an unrichtiger Stelle eingetragen wurde. Ferner versäumen die Lehrmeister häufig die Angabe, für welchen Lehrling die Gebühr gelten soll.

Es wird daher erneut ersucht, bei der Ueber- sendung der Prüfungsgebühren, die am einfach- sten durch Zahlkarte an die Nassauische Landes- bank Wiesbaden zu Nr. 600 Postfachamt Frank- furt a. M. auf Konto: Handwerkskammer Wiesbaden erfolgt, in deutlicher Schrift Vor- und Zuname, Handwerk und Wohnort des Abfassers und des Prü- lings anzugeben. Vorgebrachte Zahlkartenformu- lare sind bei der Kammer und den Vorsitzenden der Prüfungskommissionen kostenlos zu haben.

Wiesbaden, den 17. Juli 1914.

Die Handwerkskammer:

J. A.:

Der Vorsitzende:
Adolf Jung.

Der Syndikus:
Schroeder.

Abdruck.

Königl. Eisenbahndirektion.

G. Nr. 9 Tsb. 16/149.

Berlin W. 35, den 30. Juni 1914.

P. W. Vom 1. Juli d. J. ab erscheint im Verlage von Julius Springer, Berlin W. 9 der gemeinsame Tarif- und Verkehrsanzeiger für die preuß.-hess. Staats-Eisenbahnverwaltungen für den Güter- und Tierverkehr neben der bestehenden Aus- gabe mit zweiseitigem Druck, eine Ausgabe mit ein- seitigem Druck zum Bezugspreise von 10 M. für den Jahrgang.

Die neue Ausgabe, welche die Bezeichnung „Aus- gabe mit Einseitendruck“ erhält, ist geeignet, die Verbesserung in die Tarife durch Verschneiden und Einleben in die Tarife zu erleichtern.

(Unterschrift.)

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 10. Juli 1914.

Die Handwerkskammer:

J. A.:

Der Vorsitzende:
Adolf Jung.

Der Syndikus:
Schroeder.

Erhöhung der Meisterprüfungs- gebühr.

Durch Beschluß der Vollversammlung vom 20. Mai 1914 ist die Meisterprüfungsgebühr für Maurer, Zimmerer, Steinmetze und Schornstein- feger von 30 M. auf 40 M. und für die übrigen Handwerksarten von 20 M. auf 30 M. erhöht worden. Wir ersuchen, dies bei Einzahlung der Prüfungsgebühr zu beachten, damit Nachforderun- gen und Verzögerungen vermieden bleiben.

Wiesbaden, den 17. Juni 1914.

Die Handwerkskammer:

J. A.:

Der stellvertretende Vorsitzende:

E. Carstens.

Der Syndikus:

Schroeder.

Auf Grund des § 133 Abs. 10 der Gewerbe- ordnung habe ich die Meisterprüfung an der staat- lichen Fachschule für Installations- und Betriebs- technik in Köln dem theoretischen Teile der Meister- prüfung in den Installationshandwerken (Gas-, Wasser-, Heizungs-, Lüftungs- und elektrische In- stallation) gleichgestellt, mit der Maßgabe, daß auch

eine etwa in den Meisterprüfungsordnungen ge- forderte Entwurfsarbeit durch die vorgenannte Meisterprüfung als ersetzt gilt.

Berlin W. 9, den 9. Juni 1914.

Leipziger Str. 2.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A. Dr. von Seefeld.

An die Aufsichtsbehörden der Handwerkskammern.

Abdruck zur gefl. Kenntnis mit dem Ersuchen, für Veröffentlichung in den Publikationsorganen der Kammer zu sorgen.

Regierungspräsident: J. W. v. Gilydi.

Wiesbaden, den 23. Juni 1914.

An die Handwerkskammer hier. D. B.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 8. Juli 1914.

Die Handwerkskammer:

J. A.:

Der Vorsitzende:
Adolf Jung.

Der Syndikus:
Schroeder.

Nachruf.

Am 20. Juli cr., vormittags 9 Uhr verschied im Taunusbad Soden nach längerer Krankheit unser Vorsitzender

Herr Fleischerobermeister und Stadtverordneter

Adolf Jung

zu Frankfurt a. M. Sein Heimgang bedeutet für uns einen überaus schmerzlichen Verlust. In schwerer Zeit übernahm er den Vorsitz der Kammer, und sie gedieh unter seiner Führung vortrefflich. Reich an Erfahrung und Wissen, reich an Herzensgüte und gesundem Humor, begabt mit einem weiten Blick und großzügigen Gedanken, allem Kleinlichen abhold, war er nicht nur ein trefflicher und erfolgreicher Vorsitzender, sondern auch ein lieber und angenehmer Mensch. Bei seinem herzlichen, gewinnenden Wesen gelang es ihm leicht, Differenzen zu schlichten und Gegensätze auszugleichen. Immer war unser lieber Entschlafener, getragen von warmer Liebe zum Handwerk, unermüdlich in Ausübung seiner Pflicht, die ihm sein bedeutungsvolles Amt auferlegte. Bis zur letzten Stunde beschäftigte er sich mit klarem Geist damit, noch am Tage vor seinem Tode vollzog er die Unterschriften zu laufenden Sachen und interessierte sich, so lebhaft wie in gesunden Tagen, für die Tätigkeit der Handwerkskammer. Es war eine Freude, mit ihm gemeinsam zu arbeiten. Jeder arbeitete gern mit ihm, und deshalb ging alles so gut und erfolgreich vonstatten. Die Beamten verehrten ihn als gerechten, wohlwollenden Vorgesetzten und als väterlichen Freund. Er war der besten einer. Sein Wirken war darum auch ein außerordentlich segensreiches. Die tiefempfundene Dankbarkeit und Liebe wird dem teuren Heimgangenen auch über das Grab hinaus folgen; er wird uns unvergeßlich sein.

Die Handwerkskammer:

J. A. Der stellv. Vorsitzende: E. Carstens Der Syndikus: Schroeder

Die Vorstandsmitglieder:

Georg Bud

Jr. Baub

Ph. Jeger

H. Chr. Greiff

B. Hande.

Prima

Rheingauer Weine

in Gebinden und Flaschen
empfehlen

Wilhelm Basting

Küfermeister

Mittelheim im Rheingau.

Neelle u. billige Bezugsquelle.

Preisliste gratis.

Glänzende Anerkennungen.

B. Maus in Solingen

Türen-Fabrik.

Lager in Bismarckstr.

Ritter und Vellebrungen

in jeder Holz- und Holz-Ver.

Sperrholz-Türen und

Platten.

Vertreter: Fr. Albert,

Pfaffendorf-Koblenz Rh.

Telephon 1833 z. Emmerstr. 161

Kataloge gratis.

Seiten- bretter

zum Abdecken von Scheunen-
gebäuden in der Stärke von
2 und 2 1/2 cm liefert billig

Sägewerk

S. Carstens

Wiesbaden.

Rolläden

in Holz und Eisen
Zug-Jalousien,
Roll-Jalousien, Roll-
schutzwände, Gurt-
wickler liefert billigst

Gabriel A. Gersier

Mainz :: Telephon 368

Rolläden

in Holz und Eisen

Zug-, Rolljalousien — Rollschutzwände

Schrankrolläden — Gurtwickler — Klappläden

Jean Freber, Mainz 3

Frauenholzstr. 71 Telephon 2072

Prospekte kostenlos.

Kunststeinwerk Gebr. Reinhard, Gladbach

empfehlen ihre seit 10 Jahren best bewährten Kunststein- fabrikate für Innen- und Außenarchitektur, frei- tragende und feuerfeste Treppenanlagen, Den- mäler, Grabeneinfassungen etc. unter Anwendung jeder Bearbeitungsweise in Granit, Sandstein, Basalt-Lava, Muschelschale, sowie allen anderen Steinarten unter Verwendung des betreffenden Natursteins, welche auf eigener Steinbrechanlage zweckentsprechend gemahlen wird. — Für Vorfabrikation und Steinputz alle bewährten Steinmahlungen, Terrazzoformung u. Steinmaße in allen Größen. Beste Referenzen von Behörden u. Privaten.

Nachruf.

Am 29. Juni verschied plötzlich und unerwartet infolge eines Unglücksfalles unser 1. Vorsitzender

Herr Ziegeleibesitzer u. Bauunternehmer

Jakob Eufinger II.

Er war Mitbegründer und langjähriger 2. Vor- sitzender und seit 2 Jahren 1. Vorsitzender unseres Vereins. Wir werden dem Verstorbenen ein dauerndes Andenken bewahren.

Der Vorstand

des Lokalgewerbevereins Elz.

Patentanwalt

Dr. R. von Rothenburg

Darmstadt, Heidelbergerstrasse 81, 4/10

Telephon 969 Sprechzeit 9—1 Uhr



J. Schnatz, Diez a.d. Lahn.

Fabrikation von Sprossen-,

Bock-, Küchen-, Rohr- und

Leder-Stühlen

in allen Holz- und Stilkarten.

Spezialität:

Sprossen-Stühle

m. massiv gebog. Sitzrahmen.

Stets großes Lager.

Probetupend per Nachnahme.

Katalog gratis und franko.

Graugub

aller Art,
als Spezialität: Bau- u.
Waschinenguss u. Modell
und Schablone, in bester
Ausführung, roh und
bearbeitet, liefert billigst

Eisengießerei

Theodor Ohl

Limburg/L.

Hansa-Linoleum

bewährtes Fabrikat.

Muster durch und durch

Verwertung:

N. Marx, Hoflieferant

Biebrich a. Rh.

Telephon No. 34.

H. J. Kirschhöfer ■ Schierstein a. Rh.

Fabrik chem. u. techn. Produkte. Gegründet 1898

„Akol“ ist flüssig und unstreitig das beste,

vollkommenste, wirksamste und

sparsamste Treibriemen-Adhäsions-

und Konservierungs-Präparat ::

Bei bedeut. Werken in ausschliesslich. Verwendung.

Telefon No. 312

Amt Biebrich

Verdingungstermin für die inneren Fächerarbeiten der Neubauten Pavillon 3 u. 4 (Städt. Krankenhaus) in 8 Losen ist Freitag, 31. Juli 1914, vorm. 10 Uhr. Die Angebotsunterlagen werden Friedrichstr. 19, Zimmer 9, für 60 Pfg. abgegeben.

Städtisches Hochbauamt Wiesbaden.

Verdingungstermin für die inneren Verputzarbeiten für den Neubau der Volksschule a. d. Zahnstraße ist Freitag, 31. Juli 1914, vorm. 9½ Uhr. Die Angebotsunterlagen werden Friedrichstr. 19, Zimmer 15, für 60 Pfg. abgegeben.

Städtisches Hochbauamt Wiesbaden.

Neubau der Nassauischen Landesbank zu Wiesbaden.

Verdingung.

Die Ausführung der Zimmerarbeiten (Los 1), Dachdeckerarbeiten (Los 2), Klempnerarbeiten (Los 3), Abflussanlage (Los 4) soll vergeben werden. Die Zeichnungen liegen während der Bürozeiten im Baubüro zu Wiesbaden, Moritzstr. 4, zur Einsicht auf, wo auch Angebotsformulare zum Betrage von 1 M. für Los 1-3 und 50 Pfg. für Los 4, solange der Vorrat reicht, erhältlich sind. Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis **Mittwoch, den 22. Juli 1914**, und zwar für Los 1 vormittags 9½ Uhr, für Los 2 vormittags 10 Uhr, für Los 3 vormittags 10½ Uhr, für Los 4 vormittags 11 Uhr an den Landesbaumeister für Hochbauten zu Wiesbaden, Landeshaus, Zimmer 57, einzureichen, wofür die Besichtigung der Angebote in Gegenwart der erschienenen Bieter stattfindet. Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, Köln, 10. Juli 1914.
Carl Moritz Der Landesbaumeister.
Königl. Baurat. Müller.

Gauhe, Godel & Cie.
G. m. b. H.
Oberlahnstein
liefert
Eisenguß nach eigenen und fremden Modellen, roh und bearbeitet, **Zahnräder** und **Riemenscheiben**, auch auf Formmaschinen gearbeitet, **Lehman's**, Guß zu **Fensterrahmen**. — Ferner **Kranne**, **Warenaufzüge** (Umbau von solchen nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen), **Windm.**, **Flaschenzüge**, **Wasserpumpen** etc., **Transmissionsen** und **maschinelle Anlagen** aller Art.

Mitteldeutsche Transportgeräte- u. Hebezeugfabrik W. Engel



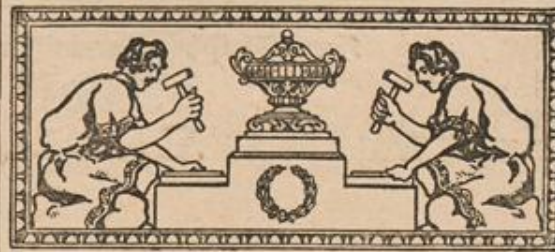
Mied.-A. bei Frankfurt a. M., Muster 2. — Tel. Amt 5331 231

Ein braver Junge kann die Bäckerei erlernen.
Wilhelm Peuser
Bäckermeister
Limburg a. d. Lahn
Untere Fleischgasse Nr. 7

1 Bandsäge 500 mm
Nollendurchmesser für Kraftbetrieb zu 100 Mk., **1 Kreissäge** mit 600 mm Blatt zu 125 Mk. zu verkaufen. Offerten unter **M 3** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

1 gezeichnete Drahtgeflechtmaschine
für Handbetrieb und eine für Kraftbetrieb sehr billig abzugeben. Offerten unter **S 14** an die Geschäftsstelle dieses Bl.

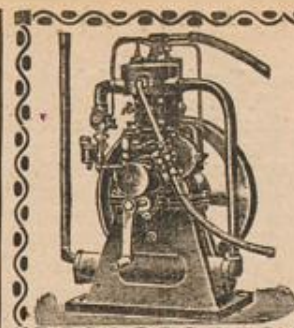
Rohrmatten
Jeder Art liefert billigst
Rohrgewebefabrik
Hch. Beny 1, Gimbshelm
Rheinhausen
Telefon. Amt Guntersblum 11



Ph. Häuser, Wiesbaden, Michelsberg 28
Telefon 1983
Werkstätte für kunstgewerbliche Metallarbeiten
Heißkörperverkleidungen, Garderobeständer,
Grabornamente, Bronzegeländer, Ziselier- u.
Treiarbeiten, Stillegerichte Möbelbeschläge,
Metallsockelbleche für Möbel u. Türen, Pendel-
türgriffe usw. Um- und Aufarbeiten von Kron-
leuchtern. Vernickeln, Vergolden u. Verfilbern

Christian Strunck & Sohn, Zementwarenfabrik
Sprendlingen, Rheinhessen.
Pflösten, Röhren, Krippen, Zaun-
Wingerts, Zementleichtsteine,
Kellerlagersteine, Zementdielen

Königl. Preuss. Baugewerkschule
Hochbau **Idstein i. G.** **Tiefbau**
Beginn des Winterhalbjahres am 18. Oktober.
Beginn des Sommerhalbjahres am 2. April.
Programme und Meldebogen kostenlos durch den Direktor.



Feststehende und fahrbare
 Motore
für Benzin, Benzol und dergleichen,
einfache, kräftige Konstruktion
liefert billig der
Heßen-Nassauische Hüttenverein
Ludwigshütte

Parkettfabrik Langenargen, N.-G., Gegründet 1853.
Telefon Nr. 1.



Alle Arten
Riemen- u. Parkettböden
Spezialität:

Feinste Tafelparketts.
Durch und durch gedunkelte Eichen-
hölzer. — Parkett mit Nut und Feder
in Asphalt nach Patent „Theissing“
für Baden, Württemberg, Elsaß und
Rheinpfalz. — Mit Parzöl imprä-
gnierte Buchenriemen.



Stumpfs
Reform-Schiebefenster
mit und ohne Gewichtsausgleich
Wagner'sche
Normal-Doppelfenster
fertigt als Spezialität
Darmstädter
Fensterfabrik
Wilh. Werner
Gegr. 1873 Telefon 1251

Panzerkassenschränke

Bücher-, Akten- und
Dokumentenschränke,
Tresoranlagen und Ausstattungen

liefern seit 62 Jahren anerkannt
gediegen und preiswürdig

Pohlschröder & Co.

Dortmunder Geldschrankfabrik, Dortmund

Trockene Wände
durch die echten
Kosmos-Tafeln.
Sofort trockene Wände ober-
flächen. Dauernd luftisoliert.
Verl. Sie Prospekt.
No. 450a.
A. W. Andersen
Beuel a. Rh.
Niederlage Rosel & Co. Nachf.
Gustav Isel, Wiesbaden.
Lahnstrasse 18.

Deutsche Fachschule
Rosswein i. S.
Gegr. 1894.
Eisenkonstruktion, Bau-
Kunst- u. Maschinen-
Schlosserei, Theorie- u.
Praxis-Studiengang frei.

Moderne Transmissions-Stahlkugellager
Größte Betriebsleistung, 90% Oelersparnis, 40-70% Kraftersparnis,
leichteste Montage. — Versuchs-Überzeugt — Garantie für tadellose
Funktion. — Hunderte im Betrieb.
Carl Dillmann **Höchst a. M.**
Spezialfabrik f. Kugel-
lager-Transmissionen

Ingenieur-Akademie Wismar a. d. Ostsee
f. Maschinen- u. Elektro-Ingenieure, Bau-Ingenieure, Architekten.
Spezialkurse f. Eisenbeton, Kultur- u. koloniale Technik. Neue Laborat.

Mineralwasser-Apparate

anerkannt.
Fabr. Komp.
Einricht. u. s.
Zubeh. Ford.
Sie Katalog.
Spezialfabr.
Hugo
Mosblech
Köln-E 591
Abt. 1: Ma-
schinenfabr.
Abt. 2: Frucht-
saftpress. u.
Essenzfabrik mit Dampftrieb
Export nach allen Ländern. Ueber
15000 App., Mosblech i. Betrieb

Rheinisches
Technikum Bingen
Maschinenbau, Elektro-
technik, Automobilbau
Brückenbau.
Direktion: Prof. Hoepke.
Chausseukurse.

Stoffenröhre
Einmauerungsrohre
Stoffen
baut gegen Feuer u. Einbruch
H. Siefert
Raffenschrankfabrik
Lahr in Baden. Preisliste frei

Cauber Dach-Schiefer.

Gewerkschaft „Blücher“, Allein-Besitzer **W. Hunschede, Caub** am Rhein
unterirdisch bestvorgerichtete, leistungsfähigste Grube des Cauber Reviers,
elektr. Betrieb, bedeutende Produktion — Grösse des Grubenfeldes 4370000 qm
— liefert Cauber Schiefer — preisgekrönt Düsseldorf 1902 — in vorzüg-
lichster Qualität u. Sortierung roh, behauen und in geschnittenen Schablonen